

## Allgemeine Mietbedingungen



1. Die Campinghütte/Der Campingwagen darf nur von der im Vertrag angegebenen Anzahl Personen bewohnt werden.  
Ein gültiger Campingpass ist obligatorisch und soll während des Aufenthaltes beim Vermieter hinterlegt werden.
2. In der Mietperiode ist der Mieter für das Mietobjekt verantwortlich und haftet für evtl. Beschädigungen der Campinghütte/des Campingwagens oder des Inventars. Im Hinblick auf Abrechnung hierfür vor der Abreise sollen evtl. Beschädigungen umgehend dem Vermieter mitgeteilt werden.
3. Reinhaltung des Mietobjektes obliegt dem Mieter. Bei Auszug soll sowohl die Campinghütte/der Campingwagen als auch das Inventar in demselben gereinigten Stand wie bei dem Einzug hinterlassen werden. Eventuelle erforderliche Reinigung kann auf Kosten des Mieters vorgenommen werden.
4. Der Vermieter übernimmt keine Haftung in Verbindung mit dem evtl. Vorkommen von Schädlingen (Ameisen, Insekten, Ohrwürmer, Wespen etc.) in oder bei der Campinghütte/dem Campingwagen.
5. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für plötzlich entstandene Schäden (installationsversagen und -Brüche, Abflussverstopfung etc.), wird aber dafür Sorge tragen, dass der Schaden möglichst bald nach der Anmeldung abgeholfen wird.
6. Andere Beschwerden müssen innerhalb 48 Stunden nach dem Einzug dem Vermieter schriftlich mitgeteilt werden. Später eingegangene Beschwerden (z.B. nach der Abreise von der Campinghütte/dem Campingwagen) werden nicht anerkannt. In diesen Fällen kann der Mieter nicht auf Schadenersatz, Preisreduktion oder teilweise Rückzahlung der Miete Anspruch erheben.
7. Stornierung des Mietverhältnisses kann nur schriftlich stattfinden und ist erst ab dem Tag geltend, wo sie dem Vermieter zu Händen ist. Bei Stornierung gilt folgendes:
  - a. Falls ein Mietverhältnis spätestens 2 Monate vor Anfang des Mietverhältnisses annulliert wird, behält sich der Vermieter das Recht vor, ein Bearbeitungsgebühr von 10% vom Gesamtpreis des Mietverhältnisses inkl. Übernachtungsgebühren zu berechnen, jedoch mindestens dem Preis für eine Übernachtung entsprechend.
  - b. Bei Absage später als 2 Monate, aber früher wie 14 Tage vor Anfang des Mietverhältnisses, behält sich der Vermieter das Recht vor, 50% vom Gesamtpreis des Mietverhältnisses inkl. Übernachtungsgebühren zu berechnen.
  - c. Bei Absage später als 14 Tage vor Anfang des Mietverhältnisses, behält sich der Vermieter das Recht vor, den vollen Preis des Mietverhältnisses inkl. Übernachtungsgebühren zu berechnen.
  - d. Sofern der Vermieter das Gemietete wieder für die Dauer des annullierten Mietverhältnisses weitervermietet, wird die dadurch eingennommene Summe mit Abzug des im Pkt. 7 a) erwähnten Bearbeitungsgebühren natürlich zurückgezahlt. Bei Auszug aus der Campinghütte/dem Campingwagen vor Mietende ist der Mieter zu Erstattung von keinem Teil der Miete berechtigt. Dasselbe gilt, falls der Mieter nicht zu Mietbeginn eintreffen kann.
8. Bei Stornierung des Mietverhältnisses aus folgenden Gründen: Schwere Erkrankung, schwerer Unfall oder Tod des Mieters, dessen Ehegatten/Partners, Kinder, Eltern oder Schwiegereltern, dokumentiert durch ärztliches Attest, wird jedoch der eingezahlte Mietbetrag abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von DKK 75,00 erstattet.
9. Die Campingordnung und die auf den vom Dänischen Campingrat anerkannten Campingplätzen geltende Platzordnung müssen eingehalten werden, indem die Anweisungen des Platzwartes stets zu befolgen sind.
10. Alle Beträge verstehen sich einschließlich 25% MwSt. MwSt. und Abgabe Erhöhungen vorbehalten.
11. Jeder Streit zwischen Vermieter und Mieter wird nach den üblichen dänischen Rechtsregeln abgemacht. Klagen können nur dem Gericht in Skanderborg, das als Gerichtsstand gilt, vorgelegt werden.

*Naturismus (FKK) bedeutet dass man, wenn das Wetter es erlaubt, keine Kleider tragen, und dass man keine Badezeug benutzt.*